**Informationsblatt**

**Umgang mit Erkrankungen und Beurlaubungen Ihres Kindes**

Da es immer wieder zu Unklarheiten bei Krankheit, Arztterminen und Beurlaubungen kommt, erhalten Sie anbei eine Zusammenstellung zur Vorgehensweise:

**Ablauf bei Erkrankung/ Ihr Kind ist krank**

* Bitte melden Sie Ihr Kind am ersten Tag der Erkrankung **immer telefonisch** in der Schule krank.
* Mündliche Entschuldigungen durch Geschwisterkinder oder Nachbarkinder sind nicht ausreichend.
* Die Krankmeldung soll **bis spätestens 7.45 Uhr** am 1. Krankheitstag erfolgen.
* Unser Anrufbeantworter ist rund um die Uhr eingeschaltet und auch am Vorabend und nachts erreichbar. Er wird jeden Morgen abgehört.

**Konsequenzen bei fehlender Entschuldigung/ Wenn Ihr Kind nicht entschuldigt wird**

* Sollte eine telefonische Krankmeldung nicht eingegangen sein, versucht die Klassenlehrerin

bis 8.45 Uhr, die Eltern zu erreichen. Bitte sorgen Sie dafür, dass in der Schule eine Notfallnummer hinterlegt ist, auf der ein Elternteil **immer** erreichbar ist.

* Erreicht die Klassenlehrerin die Eltern nicht, wird nach Abwägen der Einzelsituation die zuständige örtliche **Polizei** informiert. Dies dient zum Schutze Ihres Kindes. Nur so können wir sicherstellen, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist bzw. im Ernstfall keine wertvolle Zeit verloren geht.
* Wir bitten Sie daher um **gewissenhafte und rechtzeitige Krankmeldung** Ihres Kindes.
* Wenn Ihr Kind nach der Erkrankung wieder die Schule besucht, ist **immer** eine **schriftliche Entschuldigung** erforderlich. Fehltage, die nicht schriftlich entschuldigt sind, zählen im Zeugnis als unentschuldigte Fehltage und können mit einem Bußgeld geahndet.
* In besonderen Fällen kann von Seiten der Schule ein ärztliches Attest eingefordert werden.
* Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am **Sportunterricht** teilnehmen, ist eine **separate schriftliche Entschuldigung** für die Sportlehrerin vorzulegen. Ist dies über einen längeren Zeitraum als eine Woche der Fall, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
* Arzttermine sollten grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
* Sollte es im Ausnahmefall nicht möglich sein, den Arzttermin in den Nachmittag zu legen, informieren Sie die Klassenlehrerin **im Vorfeld** darüber. Sie kann dann Ihr Kind für die Dauer des Arztbesuches beurlauben.

**Beurlaubungen**

* In besonderen Fällen kann ein Kind von der Klassenlehrerin für eine Dauer bis zu 2 Tagen vom Unterricht beurlaubt werden (z.B. Hochzeit, Taufe).

Liegen diese Tage direkt **vor Schulferien**, müssen die Eltern **mindestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung** einreichen.

Liegen diese Tage direkt nach Schulferien, müssen die Eltern **mindestens 4 Wochen vor Beginn der Ferien einen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung** einreichen.

Der Antrag muss eine Begründung der Beurlaubung beinhalten.

* Sollte eine Beurlaubung von **mehr als 2 Tagen** beantragt werden, muss dies ebenfalls **schriftlich** bei der **Schulleitung** beantragt werden.